

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Welche Möglichkeiten nutzt die Landesregierung, um den Hochwasserschutz an der Este mit dem Erhalt der besonderen Kulturlandschaft im Alten Land in Einklang zu bringen?**

Anfrage des Abgeordneten Helmut Dammann-Tamke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.06.2015

Das *Buxtehuder Tageblatt* berichtet in dem Artikel „Wenn an der Este der Pegel steigt“ vom 02.05.2015 über eine Podiumsdiskussion zum „Hochwasserschutz an der Este“, an der auch die Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), Almut Kottwitz, teilgenommen hat. Hintergrund ist der seit Jahren schwelende Streit darüber, wie der Hochwasserschutz an der Este am besten anzugehen sei.

1. Die Staatssekretärin gesteht im oben genannten Pressebericht den gewachsenen Dorfstrukturen an der Este eine spezielle Situation zu. Hält die Landesregierung damit diese historisch gewachsenen auf und am Deich gelegenen Deichhufendörfer für schutzwürdige Kulturgüter des Alten Landes?
2. Wenn nein, ist der Landesregierung bewusst, dass einzelne Bauten unter Denkmalschutz stehen und das Dorf Estebrügge mit seiner Deichbebauung als Ganzes - inklusive seiner Lindenallee - als Ensemble unter Denkmalschutz steht?
3. In obigem Pressebericht wird die Staatssekretärin wie folgt zitiert: „Bei den Bäumen auf dem Deich ist das bereits geschehen: Solange sie stehen, bleiben sie, sind sie abgängig, werden sie nicht ersetzt.“ Sind die historisch gewachsenen Alleen oder Einzelbäume auf den Flussdeichen nach Ansicht der Landesregierung erhaltungswürdige Kulturgüter?
4. Ist es die beabsichtigte Strategie des Umweltministeriums, alle historisch gewachsenen Alleen oder Einzelbäume auf den Flussdeichen des Alten Landes sukzessive zu entfernen?
5. Steht die Landesregierung noch zum Bestandsschutz für die historische Deichbebauung im Alten Land?
6. Wenn ja, beinhaltet das auch den Umbau oder Neubau von renovierungsbedürftigen oder zerstörten Objekten?
7. Der zuständige Kreisbaurat wird in dem oben genannten Bericht wie folgt zitiert: „Wir als Landkreis versuchen, das Deichgesetz so auszulegen, dass die historische Kulturlandschaft erhalten werden kann, würden uns aber noch mehr gesetzlichen Spielraum wünschen.“ Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung - außer einer entsprechenden Änderung des Deichgesetzes selbst -, dieser Forderung nach mehr Spielraum nachzukommen?
8. Im Rahmen der Veranstaltung hat die Staatssekretärin ausführlich über den ganzheitlichen Hochwasserschutz gesprochen, der zum Ziel hat, den Flüssen im Oberlauf mehr Raum zu geben. Dies gelte ausdrücklich auch für kleinere Flüsse. In welcher Weise gehen diese Grundzüge des Hochwasserschutzes in die niedersächsischen Gesetzgebung, die entsprechenden Richtlinien des MU und die Genehmigungskriterien des NLWKN ein?
9. Die Staatssekretärin hat im Juni 2014 auf der damaligen großen Runde zum Thema „Hochwasserschutz an der Este“ die Bildung eines Verbandes für die ganze Este gefordert. Das Umweltministerium kann gesetzlich so wie seinerzeit für die Weserverbände eine entsprechende Verbandsgründung erwirken. Welche Pläne hat die Landesregierung, um auch an der Este eine Verbandsgründung für den gesamten Flusslauf zu erreichen?

(Ausgegeben am 07.07.2015)